

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

**Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
"Satzung Hülpenrode" 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift
der Gemeinde Schwülper für die Ortschaft Rothmühle (Hülpenrode)
Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB –frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
für das in der Anlage dargestellte Gebiet.**

die Gemeinde Schwülper stellt den o. g. Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift auf mit dem Ziel, im zentralen Bereich der Ortslage von Hülpenrode den vorhandenen Bestand planungsrechtlich abzusichern und zukünftige Entwicklungen sowie Nachverdichtungen unter dem Aspekt der geordneten städtebaulichen Entwicklung zu steuern.

Es wurde beschlossen, den Bebauungsplan der Innenentwicklung mit örtlicher Bauvorschrift im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts abgesehen. Die betroffenen Umweltbelange wurden im Rahmen einer überschlüssigen Prüfung ermittelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung sowie der örtlichen Bauvorschrift in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden

in der Zeit vom 25.07. bis 29.08.2022

Das Gemeindebüro bleibt vom 01.08. bis zum 05.08.2022 geschlossen, die Frist der Auslegung wurde entsprechend verlängert.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Gemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Schwülper, den 15.07.2022

Die Bürgermeisterin

(Brinkmann)



ausgehängt:

15.07.22

abgenommen:

.....